

Seiteneinstieg und ein paar Fragen

Beitrag von „step“ vom 10. April 2012 12:54

Zitat von entropie1980

Ich hab vor 5 Jahren mein Diplom in Chemie gemacht und arbeite seitdem, mit etwas mehr als zwei Jahren Elternzeit und Mutterschutz. Zählen die Mutterschutzeiten zur Berufstätigkeit? ...

Noch in Frage kämen NRW (wohne ich zur Zeit)...

Bis 2003 wurden in NRW wohl nur 13 SWS im zweiten Fach benötigt, nun 17 SWS. Ich hab im Grundstudium nur 13 SWS Physik gehabt und dann halt die Vordiplomsprüfung. Kann man sich dort aus der physikalischen Chemie was rein rechnen lassen?

... Hab ich das richtig verstanden, dass man beim Weg über den Vorbereitungsdienst, sein Referendariat an einer Schule und Studienseminar in Ort X macht und sich danach ganz normal bewirbt und dann wohl an eine andere Schule kommt?! Wäre wichtig zu wissen, da mein Mann und die Kinder mit umziehen, wenn ich weiß, wo ich längerfristig bleibe. ... in NRW dagegen bleibt man von Anfang an in der gleichen Schule, oder?

Wie lange vorher weiß man denn Bescheid, dass man eine Stelle für den Seiteneinstieg bekommen hat. Ich hab ja noch 4 Wochen Kündigungsfrist in meinen jetzigen Job.

Hallo entropie1980,

ich kann hier nur für NRW sprechen ...

1. Ja, Mutterschutz etc. zählt hier mit, wenn es um die 2 Jahre geht, die man für den Seiteneinstieg haben muss ... denn es geht hier mehr darum, dass "Zeit" zwischen Studienabschluss und SE liegt, als das es um die konkrete Tätigkeit geht. Aber die hast du ja eh ...

2. Ja, die Anforderungen im 2. Fach sind durch die OBAS verschärft worden ... 17 (Sek I) bzw. 22 (Ge, Gy, Bk) SWS braucht man jetzt. Wie es mit dem "Verschieben" von physiklastigen Chemieveranstaltungen aussieht - da äußert sich besser ein Chemie-SE zu ... prinzipiell geht das aber - es muss halt inhaltlich passen, d.h. du musst es nachvollziehbar (fachlich) begründen können.

3. Ja, beim Weg über den Vorbereitungsdienst ist es so, wie du beschrieben hast. Als SE in NRW bist du hingegen sofort auf einer Planstelle der Schule und muss dann "nur" noch die Prüfungen bestehen und bleibst anschließend dort ... ja du bist sogar verpflichtet, eine zeitlang an dieser Schule zu bleiben, bevor du überhaupt die Möglichkeit hättest, dich versetzen zu lassen.

4. Das mit dem Bescheid bekommen kann extrem kurzfristig sein ... im Sommer liegt aber mehr Zeit dazwischen - Bewerbungen und Auswahlgespräche sind (in der Regel) vor den Sommerferien durch, also sagen wir mal rund 2 Monate Zeit ... im Winter ist das deutlich knapper ... und in Einzelfällen lagen auch schon mal nur wenige Tage dazwischen.

Viel Erfolg!

Gruß,
step.